



Dritte Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt der Steinbach-Hallenberg

Aufgrund des § 34 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) hat der Stadtrat der Stadt Steinbach-Hallenberg in der Sitzung am 28.08.2023 folgende Dritte Änderung der Geschäftsordnung vom 14.07.2019 beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Geschäftsordnung

1.) Der § 19 Abs. 2 erhält folgende Nr. 14 neu:

14. die Zustimmung zur Ernennung, Abordnung, Versetzung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes und die Zustimmung zur Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung von Angestellten, deren Vergütungsgruppe mit der Besoldungsgruppe der Beamten des gehobenen und höheren Dienstes vergleichbar ist;

Die bisherige Nr. 14 wird als Nr. 15 und die bisherige Nr. 15 als Nr. 16 fortgeführt.

2.) Der § 22 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der vierte und fünfte Anstrich wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Dritte Änderung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Ausgefertigt am: 29.08.2023
Stadt Steinbach-Hallenberg

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'J. Böttcher'.

Böttcher
Bürgermeister